

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

108 (17.4.1824)

Beilage zu Nr. 108

der

K a r l s r u h e r Z e i t u n g .

Literarische Anzeigen.

Walter Scott's
sämmliche Romane.Vollständige, wohlfeile und gleichför-
mige Taschenausgabe.

Mit Kupfern. In 72 Bändchen.

Zwickau, im Verlage der Gebr. Schumann.

Der allgemeine Beifall, dessen sich diese Ausgabe seit ihrem Beginn zu erfreuen hatte, machte es der Verlags- handlung möglich, in einem Zeitraum von nicht ganz 2 Jahren, trotz der großen Konkurrenz, die bis jetzt fertigen 58 Theile liefern zu können. Sie enthalten:

- 1) Guy Mannering; überfetzt von W. Gerhard. 5 Theile. 2te verbesserte Auflage.
 - 2) Der schwarze Zwerg; von E. Berthold. 2 Theile. 2te verb. Aufl.
 - 3) Ivanhoe; von E. von Hohenhausen. 4 Theile.
 - 4) Der Seeräuber; von D. H. Döring. 5 Theile.
 - 5) Das Herz Mid-Lothians; von S. May. 5 Theile.
 - 6) Das Kloster; von D. F. Diez. 4 Theile.
 - 7) Der Abt; von H. Müller. 4 Theile.
 - 8) Waverley; von M. E. Richter. 4 Theile.
 - 9) Die Presbyterianer; von E. Berthold. 4 Theile.
 - 10) Die Alterthümer; von D. H. Döring. 4 Theile.
 - 11) Robin der Rothe; von H. Schubart. 4 Theile.
 - 12) Montrose und seine Gefährten; von H. v. Montenglaut. 2 Theile.
 - 13) Kenilworth; von E. v. Hohenhausen. 4 Theile.
 - 14) Nigel's Schicksale; von S. May. 4 Theile.
 - 15) Die Braut; von H. v. Montenglaut. 3 Theile.
- Im Laufe dieses Sommers erscheinen:
- 16) Quentin Durward; von D. H. Döring. 5 Theile.
 - 17) Pevenil vom Gipfel; von J. Körner. 5 Theile.

- 18) St. Ronans Brunnen; von E. v. Hohenhausen. 4 Theile.

Die Herausgabe besorgt ein der englischen und schottischen Sprache völlig kundiger Gelehrter, welcher die Uebersetzungen bloß guten Händen anvertraute, und man wird bei Vergleich finden, daß diese Verdeutschungen den bereits früher erschienenen nicht nachstehen, sondern sich durch Vollständigkeit und Treue vor manchen andern auszeichnen.

Jeder Theil mit 1 Titeltupfer, 2 bis 300 Seiten stark, schön und korrekt gedruckt auf feines Schweizer Beslinpapier, kostet nicht mehr als 36 kr. roh und 40½ kr. geheftet. Auch wird jeder Roman einzeln verkauft.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an; in Karlsruhe G. Braun.

Zwickau, im April 1824.

Gebr. Schumann.

Bei Goedsche in Meissen ist so eben erschienen, und in Karlsruhe in der Marx'schen, so wie in allen Buchhandlungen in Freiburg, Heidelberg und Speyer zu haben:

Allgemeines deutsches

Sach = Wörterbuch

aller menschlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, verbunden mit Erklärungen der aus andern Sprachen entlehnten Ausdrücke und der weniger bekannten Kunstwörter.

Herausgegeben

von

J. Frhr. v. Liechtenstein.

In 5 Bänden.

1r Bd. nach im Subscriptionspreise von 2 thlr. 8 gr.

Bekanntlich werden in unsern Tagen in jedem Stande und Berufe mehr Einsichten und Nebenkenntnisse, als jemals, erfordert; es ist daher Allen, die nur einigermaßen auf Bildung Anspruch machen wollen, eine nähere Bekanntschaft mit geschichtlichen, geographischen, physikalischen u. technologischen Gegenständen und mit Bedeutung fremder Ausdrücke und Kunstwörter durchaus unentbehrlich.

Dieses Sachwörterbuch, das keinen der obgedachten Gegenstände und Ausdrücke unbeachtet läßt, und in gedrängter Kürze das Nöthige darbietet, muß daher Jedem, welchem Stande und Berufe er auch angehört, sehr willkommen seyn.

Wegen seiner bündigen Kürze, Faßlichkeit, Reichhaltigkeit u. Vollständigkeit ist dies Werk mit allem Recht als ein höchst brauchbares und dabei sehr wohlfeiles Hülfsbuch für den Umgang und das Geschäftsleben, so wie beim Lesen der Zeitungen sowohl, als geschichtlichen Schriften, Reisen u. zu empfehlen.

Das ganze Werk ist auf 5 Bände berechnet, und wird über 75 000 Artikel enthalten; es umfaßt und gewährt, was Zeitungsliteratur, geographische Verdeutschung, u. dergleichen Wörterbücher im Einzelnen darbieten. Selbst dem Besitzer des Conversationslexicons wird es, wegen seiner Reichhaltigkeit und dem schnellen Ueberblicke, den es gewährt, kein überflüssiges Werk seyn.

Der sehr billige Subscriptionspreis von 1 thlr. 8 gl. für jeden Band (nachheriger Verkaufspreis 2 thlr.) dauert bis zum Erscheinen des 2ten Bandes fort; wer daher bis dahin den 1ten Theil kauft, erhält auch die folgenden Bände für den Preis von 1 thlr. 8 gl., zahlbar bei Empfang jeden Bandes.

Exemplare davon liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit.

Karlsruhe. [Mühlen-Versteigerung.] Die in Friedrich Converts Sannmasse gehörige, gutunterhaltene, mit 3 Gängen versehene Mahl- und Oelmühle, hart am Ort Eggenstein gelegen, wird, gemäß landamtlicher verehrlicher Verfügung, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Diese Mühlen sammt Zugehörden sind in den Zeitungen vom Oktober vorigen Jahres hinlänglich beschrieben.

Dieser zweite Steigerungsversuch wird

den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Eggenstein vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 2. April 1824.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

Aus Auftrag

L. Braunwarth.

Karlsruhe. [Frucht-Versteigerung.] Die auf den 20. dieses in dem Karlsberg zu Heidelberg bestimmte, und bereits ausgeschriebene Fruchtversteigerung der Schaffnerei und der Schulfondsverrechnung Heidelberg, dann der Recepturen Eobensfeld und Weinheim, werden, angezeigten Hindernissen wegen, auf

Dienstag, den 27. d. M.,

auf die bereits angezeigte Art, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg, verlegt.

Karlsruhe, den 10. April 1824.

Ministerium des Innern.

Katholische Kirchensektionskanzleihandschrift.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem diesseitig herrschaftlichen Speicher, unter Vorbehalt ho-

her Ratifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung

150 Malter Haber

Partienweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Pforzheim, den 5. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Ercelius.

Gernsbach. [Frucht-Versteigerung.] Bis Montag, den 25. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden bei hiesig Großherzogl. Domainenverwaltung

70 — 75 Mtr. Haber und
16 Mtr. Molzer

versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach, den 8. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Lump.

Kastatt. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 4. Mai d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in Großherzoglicher Domainenverwaltungskanzlei dahier, auf höhere Ratifikation, versteigert:

100 Mtr. Weizen,
60 — Korn,
33 — Gerst,
68 — Multer, und
100 — Haber;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Kastatt, den 12. April 1824.

Siegel.

Durlach. [Weinlese-Versteigerung.] Mittwoch, den 21. des laufenden Monats April, werden bei der hiesigen herrschaftlichen Hauptkellerei etwa 5 Fuder Weinlese, Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert.

Durlach, den 7. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banj.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Von unterzeichnete Stelle werden, vorliegender hoher Weisung gemäß,

Dienstag, den 27. April d. J.,

ungefähr 30 Fuder 1823er Zehnd- und Hofweine, in Abtheilungen und unter Vorbehalt hoher Ratifikation, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Offenburg, den 10. April 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Brückner.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Der Erbvertheilung wegen wird die dem verstorbenen hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Egidius Hafner (Firma Franz Karl Hafner Sohn) zuständig gewesene Behausung den

26. April laufenden Jahres,

auf dahiesigem Rathhause, Nachmittags 3 Uhr, unter sehr annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Vorbenannte Behausung ist d. ei Etworke hoch, von Grund aus bis unter das Dach massiv von Steinen aufgeführt, und bestens unterhalten, auch mit einem laufenden Brunnen versehen.

Da erwähnte Behausung in der besuchtesten und gangbarsten Gegend der Stadt, an dem großen Speisemarkt, gelegen ist, so bietet dieselbe für den Betrieb jeden Geschäfts die schönste Gelegenheit dar; insbesondere ist solche von jeher zum Betrieb der Spezerei- und kurzen Waarenhandlung mit sehr

gutem Erfolg benutzt worden, indem ihre schöne Lage und der sehr geräumige und mit sehr schöner Einrichtung versehene Laden, so wie manche andere Bequemlichkeiten, den bisherigen Eigentümern sehr starken Zugang von hiesigen sowohl als auswärtigen Käufern verschafft hat.

Die vortheilhaften Bedingungen, unter welchen die Versteigerung der hier beschriebenen Liegenschaft vor sich gehen wird, können sowohl auf hiesiger Stadtschreiberei, als bei dem Testaments-Ezekutor, dem Doktor Sachers, eingesehen werden, an welche letzteren sich auch auswärtige Kaufliebhaber in frankirten Briefen wenden können.

Heidelberg, den 27. März 1824.
Großherzoglicher Stadtrath.
Lombardino.

Achern. [Aufforderung.] Handelsmann Silber Weber, von Kappel, hat vor unterzeichnete Behörde erklärt, daß er die gegen ihn eingeklagte Forderung zu befriedigen nicht im Stande sey, daher seine Gläubiger zur Erzielung eines Nachlaßvergleiches zu berufen bitte.

Nachdem zur Sicherung der Masse das Gesezliche vorgekehrt ist, so werden sämtliche Gläubiger des Handelsmann Silber Weber zur Begründung ihrer Forderungen und zur Mitwirkung zu dem erdeneren Nachlaßvertrage auf diesseitiger Kanzlei den

7. Mai d. J.

entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen.

Achern, den 1. April 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Offenburg. [Aufforderung.] Alle jene, welche an den dahier verstorbenen Bürger und Reebmann Michael Falk und dessen rückgelassene Wittwe, Dorothea, gebornen Wobrecht, welche in das Elsaß wegzuziehen gedenkt, aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche bei der auf den

3 künftigen Monats Mai,

Vormittags 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der männliche Vermögensheil nach dessen vorliegende letzten Willensverfügung ausgefolgt, der Ehefrau aber auf ihr Ansuchen Wegzugsurlaubnis unbedingt erteilt würde.

Offenburg, den 7. April 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Troberg. [Aufforderung.] Nachdem der Uhrenhändler Roman Müller von Schönwald sich ohne diesseitige Bewilligung im Auslande häuslich niedergelassen hat, wird derselbe aufgefordert, sich hierwegen

binnen 3 Monaten

bei unterfertiger Stelle zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach dem Geseze verfahren werden wird.

Troberg, den 27. März 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wleinbimhaus.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer an die Erbmasse des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmanns Gustav Pfeifer einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

Freitags, den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei dahiesigem Stadtschreibereiamte anzumelden und nachzuweisen.

Karlsruhe, den 31. März 1824.
Großherzogliches Stadtschreibereiamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die unbekanntenen Leibeserben und allenfalligen Gläubiger des unlängst dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Großherzoglichen Rechnungsraths Karl Christian Gebhardt werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse

binnen sechs Wochen,

von heute an, vor dahiesigem Stadtschreibereiamte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über das vorhandene Vermögen des Erblassers nach dem Testamente verfügt wird.

Karlsruhe, den 26. März 1824.
Großherzogliches Stadtschreibereiamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Es wurde von dem Franz Anton Gulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1800 ein Solawechsel der Handelsleute Keutlinger und Williard über 3000 fl. W. W., d. d. Wien den 1. August 1798 in der Depositenkassette dahier deponirt. Da sich nun über die Ansprüche an diesen Wechsel ein Rechtsstreit zwischen den Erben des Franz Anton Gulat und den Erben des Dr. Franz Anton Widmars zu Wien entsponnen hat, und später ein weiterer Rechtsstreit zwischen den Gulat'schen Erben gegen die Karl Friedrich Williard'schen Relikten und die Elkan Keutlinger's Wittwe dahier anhängig wurde, so werden nunmehr, vermöge hochpreisllich hofgerichtlicher Verfügung vom 13. Febr. d. J. an diesseitige Stelle, sämtliche Gläubiger des Franz Anton Gulat unter dem Präjudiz des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen vorgeladen, und zu der Erklärung

binnen 6 Wochen

dahier aufgefordert, ob sie sämtlich hinsichtlich ihrer Ansprüche an die Santmasse befriedigt seyen, oder ob solche noch wegen ganzer oder theilweiser Befriedigung einen Anspruch an den fraglichen Wechsel zu formiren hätten, und ob sie daher im Fall den Erben des Franz Anton Gulat ihre eventuellen Ansprüche hiervon lediglich überlassen, oder im letzten Fall, den Rechtsstreit allein, oder mit den Erben gemeinschaftlich fortführen, und zu dem Ende die bereits in erster Instanz gepflogenen Verhandlungen genehmigen wollten, oder den letzten etwas beizufügen hätten.

Karlsruhe, den 17. März 1824.
Großherzogliches Stadtschreibereiamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Kammerfänger und Hofschauspieler Weixelbaum und seine Ehefrau haben auf Andringen vieler gegen dieselbe bei diesseitiger Stelle eingeklagte Schulden vorgestellt, daß sie mit dem, was ihnen nach Abzug der zu Tilgung ihrer Schulden früher freiwillig angewiesenen Besoldungsabzüge von ihrer Besoldung übrig bleibe, nicht mehr auszukommen vermöchten, und daher gebeten, ihre sämtlichen Gläubiger öffentlich vorzuladen, und denselben ein gütliches Arrangement, so wie die Versicherung eines gewissen und neu zu bestimmenden Theils ihrer beiderseitigen Besoldung zu successiver Befriedigung der Gläubiger anzubieten, fruchtlosensfalls aber eine förmliche Vergantung und richterliche Bestimmung über den Besoldungsabzug und Sufsentation eintreten zu lassen.

Diesem Gesuch zufolge werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, unter Mitbringung ihrer Schuldurkunden sich

Dienstag, den 15. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei einzufinden, und den desfalligen Verhandlungen beizuwohnen, mit dem Be-

merken, daß von den nichterscheinenden Gläubigern angenommen wird, als wenn sie sich in kein gültiges Arrangement einlassen wollten.

Karlsruhe, den 8. April 1824.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Fehr. v. Gayling.

Vt. Ziegler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Schusters Georg Michael Seiß von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 15. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 29. März 1824.

Großherzogliches Landamt.

V. B. d. O. B.

v. Vogel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johannes Oberacker von Liedolsheim Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 10. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 26. März 1824.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Ettenheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Ochsenwirth Landolin Stulzischen Eheleute von Kippenhelm ist Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation und Erzielung eines Vorg- und Nachlassvergleichs Tagfahrt auf

Montag, den 26. April d. J.,

in diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Ettenheim, den 2. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Donsbach.

Borberg. [Schulden-Liquidation.] In Verlassenschaftsachen des Fürstl. Solmischen Rentamtmanns Eisenberger zu Krautheim wird zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 5. Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

in Krautheim anberaumt, und werden hierzu sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse öffentlich vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu stellen.

Borberg, den 28. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Ettlingen. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Das Pfandbuch der Gemeinde Bussenbach unterliegt einer Renovation. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften der dortigen Gemerkung besitzen, hiermit aufgefordert, die desfalligen Urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift

den 24. und 25. Mai d. J.

dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier um so gewisser vorzulegen, als sie sich sonst den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Ettlingen, den 5. April 1824

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der Sattler Anton Zettwoch von hier sich auf die amtliche Vorladung vom 22. März 1823 nicht gestellt hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Achern, den 28. März 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Achern. [Berichtigung.] Der in den Beilagen zu Nr. 79, 82 und 85 der Karlsruh. Zeitung von unterzogener Stelle vorgeladene vermählte Soldat von Zautendbach heißt nicht Johann, sondern Anton Glaser.

Achern, den 5. April 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Lüdingen. [Schulden-Liquidation.] Da der mit den Gläubigern des Königl. Kammerherrn, Freiherrn Johann Nepomuk Benedikt Anton von Ulm auf Werrenwaag, Kallenberg und Poltringen im März 1819 abgeschlossene bilatorische Zahlungsvergleich, wegen eingetretener ungünstiger Umstände, besonders wegen der indessen so sehr gesunkenen Fruchtpreise, nicht eingehalten werden kann, und daher ein Konkursverfahren eingeleitet werden muß; so werden sämtliche Gläubiger, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Masse des gedachten Freiherrn Anton von Ulm zu machen haben, hiermit aufgefordert,

Montag, den 21. Junius d. J.,

vor dem Königl. Gerichtshof allhier in Person, oder durch rechtsgehörig zu bevollmächtigende Anwälte, zu erscheinen, und ihre Forderungen sowohl an die in den Königl. Württemberg'schen als in den Großherzogl. Baden'schen Landen befindliche Masse zu liquidiren, auch die etwa anzusprechenden Vorzugsrechte auszuführen; indem diejenigen Gläubiger, welche dieser Auflage nachzukommen unterlassen, durch den Dienstags, den 6. Jul. d. J. anzusprechenden Präklusiv-Bescheid mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

So beschloßen im Civil-Senat des Königl. Württemberg'schen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis, Lüdingen, den 26. März 1824.

v. Georgii.